

## Vorlage an den Landrat

### Bericht zum Postulat 2018/67 von Christine Gorrengourt: «Blockzeiten an Sekundarschulen»

2018/67

vom 15. Oktober 2019

#### 1. Text des Postulats

Am 11. Januar 2018 reichte Christine Gorrengourt das Postulat [2018/67](#) «Blockzeiten an Sekundarschulen» ein, welches vom Landrat am 17. Mai 2018 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

*Vor vielen Jahren wurden die Blockzeiten im Kindergarten und der Primarschule eingeführt, d.h. der Unterricht findet für alle Schülerinnen und Schüler von 8-12 Uhr statt. Diese Blockzeiten wurden noch mit Angeboten wie Mittagstisch und schulergänzender Betreuung (Tagesstruktur) ergänzt – je nach Gemeindegrösse mit unterschiedlich ausgebauten Angeboten.*

*Diese Angebote ermöglichen berufstätigen Eltern ihrer Arbeit nachzugehen. Zudem sind auch Kinder mit anderen Sprachen und Religion gut betreut und somit auch besser integriert.*

*Auf der Sekundarstufe fehlen diese Blockzeiten. d.h. die Kinder haben unregelmässig Unterricht. Teilweise ist der Unterricht bereits um 11 Uhr beendet oder sie haben Zwischenstunden und dies in Folge der Verschiebung in den Grossen Schulkreisen ohne Möglichkeit zwischenzeitlich nach Hause zu gehen.*

*Mittagstisch wird nicht an allen Sekundarschulen angeboten.*

*Für berufstätige Mütter und Väter stellt dies ein grosses Problem dar. Oft werden die Kinder nicht betreut und sich selbst überlassen. Oder es ist eine sehr aufwändige Detailorganisation nötig, wo die Kinder Mittagessen können oder nach der Schule sind.*

*Für Kinder im Pubertären Alter ist dies sicherlich keine gute Lösung (freier Medienkonsum beispielsweise).*

*Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen*

- in welchen Sekundarschulen bereits Blockzeiten gelebt werden*
- wie viele Zwischenstunden in den Stundenplänen des laufenden Schuljahres insgesamt eingeplant wurden*
- ob die Infrastruktur in den Schulhäusern für Blockzeiten ausreichend vorhanden ist*
- in den Sekundarschulen Blockzeiten einzuführen.*

## 2. Stellungnahme des Regierungsrats

Das Bildungsgesetz ([SGS 640](#)) regelt in § 12 Abs. 1 und 2 die Unterrichtszeiten für den Kindergarten, die Primar- und die Sekundarschule. Die Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule ([SGS 641.11](#)) regelt in § 5 die Unterrichtsorganisation und die Verordnung für die Sekundarschule ([SGS 642.11](#)) in § 5 die Unterrichtszeiten.

Grundsätzlich findet der Unterricht im Kindergarten und der Primarschule im Rahmen von Blockzeiten statt, beginnt am Vormittag um 8 Uhr und endet um 12 Uhr. Im 5. und 6. Primarschuljahr kann der Unterricht am Vormittag an einzelnen Tagen vor 8 Uhr beginnen.

Gesetz und Verordnung legen für die Sekundarschule fest, dass der Unterricht am Vormittag mindestens 4 Lektionen beinhalten muss und am Nachmittag 4 Lektionen nicht übersteigen darf. Am Vormittag darf der Unterricht frühestens um 7.15 Uhr beginnen und am Nachmittag muss er spätestens um 17.15 Uhr enden. Die tägliche Unterrichtsdauer einschliesslich Freifächer darf für die Schülerinnen und Schüler nicht mehr als 9 Lektionen betragen. Blockzeiten sind gemäss Bildungsgesetz § 12 Abs. 2 für die Sekundarschule nicht explizit vorgesehen.

Das Amt für Volksschulen hat anlässlich des Quartalsgesprächs vom 21. März 2019 bei den Schulleitungen der Sekundarschulen eine Erhebung zur Umsetzung von Blockzeiten und dem Legen von Zwischenstunden in den Stundenplänen durchgeführt.

### Sekundarschulen mit Blockzeiten von 8 Uhr bis 12 Uhr

- Aesch
- Arlesheim-Münchenstein
- Binningen (alle Klassen mit wenigen Ausnahmen)
- Frenkendorf
- Laufental (für alle Klassen, aber aufgrund unterschiedlicher Wahlpflichtfächer nicht für alle Lernenden)
- Liestal
- Pratteln

### Sekundarschulen ohne Blockzeiten aber mit mind. 4 Lektionen am Vormittag zwischen 7.15 Uhr bis 12 Uhr

- Allschwil
- Birsfelden
- Gelterkinden
- Muttenz
- Oberwil
- Reigoldswil
- Reinach
- Sissach
- Therwil
- Waldenburgertal

Alle Schulleitungen verzichten auf das Legen von Zwischenstunden in den Stundenplänen der Klassen. Klassen mit Unterricht von 7.35 Uhr bis 11 Uhr haben aber eine längere Mittagspause.

Der Postulantin ist das Einführen von Blockzeiten an den Sekundarschulen und die Betreuung der Jugendlichen vor allem in der Mittagspause ein Anliegen. Die Erhebung zeigt, dass bereits heute an den Sekundarschulen entweder bereits fixe Blockzeiten gelebt oder aber die Klassen kompakte Stundenpläne haben.

An 14 von 17 Sekundarschulstandorten werden Mittagstische angeboten. Die Standorte Birsfelden, Reigoldswil und Therwil verzichten wegen der geringen Nachfrage auf das Angebot eines

Mittagstischs. Bis auf die Sekundarschule Gelterkinden verfügen auch alle Sekundarschulstandorte über die notwendige Infrastruktur (z. B. Aufenthaltsraum für Lernende).

Die Schulleitungen der Sekundarschulen legen bereits heute bei der Stundenplanlegung viel Wert darauf, dass die Klassen kompakte Stundenpläne haben oder im Blockzeitenmodell unterrichtet werden können. Bei der Stundenplanlegung handelt es sich um eine sehr komplexe Jahresplanung. Der Unterricht in Halbklassen bzw. geschlechtergetrennten Klassen wie Werken, Handarbeit und Sport sowie die Belegung von Spezialräumen (Schulküchen, Naturwissenschaftsräumen, etc.) erschweren oft eine optimalere Stundenplanlegung.

Da es dabei auf Stufe Sekundarschule zu Abweichungen kommen kann, werden von den Schulen Betreuungsangebote wie der Mittagstisch oder eine Vielzahl von Freifächern oder Betreuungsangebote unter anderem in Lesezentren angeboten. Die Sekundarschule Sissach zum Beispiel bietet ein Angebot aus Freifächern (Sport und Werken) und Betreuung im Lesezentrum an. Dies ermöglicht eine sinnvolle Betreuung bis Unterrichtsende (in der Regel 17.00 Uhr). Dabei bestimmt auch die Nachfrage das Angebot der Schulen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das Betreuungsangebot der Sekundarschulen ausreichend ist und die Bedürfnisse von berufstätigen Eltern breit abdecken kann. Er sieht für die Sekundarschulen hinsichtlich einer gesetzlichen Regelung betreffend Einführung von Blockzeiten keinen Handlungsbedarf.

Im Sinne der Postulantin sieht die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vor, die Rahmenbedingungen für den Unterricht am Vormittag an allen Sekundarschulen mit einer Weisung für die Erstellung der Stundenpläne mit folgenden Punkten zu präzisieren:

- Bei Schulbeginn mit der zweiten Vormittagslektion werden 4 Lektionen unterrichtet und den Schülerinnen und Schülern steht ab erster Unterrichtslektion ein Aufenthaltsraum zur Verfügung.
- Werden weniger als 5 Lektionen unterrichtet, steht den Schülerinnen und Schülern bis 12 Uhr ein Aufenthaltsraum zur Verfügung.
- Es darf in den Stundenplänen am Vormittag keine Zwischenstunden für die Schülerinnen und Schüler geben.

### **3. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2018/67 von Christine Gorrengourt: «Blockzeiten an Sekundarschulen» abzuschreiben.

Liestal, 15. Oktober 2019

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich